

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 15.01.2013

Version: 2.0

Produkt: **FENDONA® 60 SC**

(ID Nr. 30254807/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.01.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

FENDONA® 60 SC**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 15.01.2013
Produkt: **FENDONA® 60 SC**

Version: 2.0

(ID Nr. 30254807/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.01.2013

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweis:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

| Kann Sensibilitätsstörungen verursachen. ALPHA-CYPERMETHRIN

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ALPHA-CYPERMETHRIN

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinien

Gefahrensymbol(e)

N Umweltgefährlich.



R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ALPHA-CYPERMETHRIN

Das Produkt enthält: ALPHA-CYPERMETHRIN

Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC)
Biozid-Produkt

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Gehalt (W/W): 5,9 %	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)
CAS-Nummer: 67375-30-8	Acute Tox. 3 (oral)
INDEX-Nummer: 607-422-00-X	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	STOT RE 2
	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	M-Faktor akut: 10000
	M-Faktor chronisch: 1000
	H301, H332, H335, H373, H400, H410

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Gehalt (W/W): 5,9 %
CAS-Nummer: 67375-30-8
EG-Nummer: 257-842-9
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 20, 25, 37/38, 48/22, 50/53

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Taubheitsgefühl und Kribbeln in Händen und Füßen, Lungenödem, Krämpfe

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogencyanid; Cyanwasserstoff, Hydrogenchlorid;
Chlorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Suspension	
Farbe:	weiß	
Geruch:	schwach aromatisch	
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.	
pH-Wert:	ca. 6 - 8 (Wasser, 1 %(m), 20 °C) (gemessen am unverdünnten Produkt)	
Kristallisationstemperatur:	-5,7 °C	
Siedepunkt:	ca. 100 °C	
Flammpunkt:	Angabe gilt für das Lösemittel. > 100 °C Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.	(DIN EN 22719; ISO 2719)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	Aufgrund der Struktur oder Zusammensetzung als nicht entzündbar eingestuft	
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 15.01.2013
 Produkt: **FENDONA® 60 SC**

Version: 2.0

(ID Nr. 30254807/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.01.2013

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Zündtemperatur: 425 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.15)

Dampfdruck: ca. 23 hPa
(20 °C)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Dichte: ca. 1,03 g/cm³
(20 °C) (OECD-Richtlinie 109)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):
nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch: 28 mPa.s
(20 °C) (OECD 114)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich (Richtlinie 92/69/EWG, A.14)

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (Richtlinie 92/69/EWG, B.1)

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,08 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Technisch maximal erreichbare Konzentration. Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (Richtlinie 92/69/EWG, B.3)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Experimentelle/berechnete Daten:

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: .alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die Substanz kann bei wiederholter oraler Aufnahme eine spezifische Schädigung der Organe verursachen. Schädigt das periphere Nervensystem.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angaben zu: *.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0.93 µg/l, *Pimephales promelas* (OPP 72-1 (EPA-Richtlinie), Durchfluß.)

Angaben zu: *.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 12,6 ng/L, *Chironomus riparius* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Angaben zu: *.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 1 mg/l (Wachstumsrate), *Scenedesmus subspicatus* (OECD-Richtlinie 201, statisch)

NOEC (7 d) >= 1,39 µg/L (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 221, statisch)

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Schwer biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 155 - 910 (73 d), Cyprinus carpio (OECD-Richtlinie 305 C)

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 6%)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Tunnelcode: E
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

RID

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 6%)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 6%)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	
Transport im Binnentankschiff:	nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF,

Sea transport

IMDG

UN number:	UN 3082
UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 15.01.2013

Version: 2.0

Produkt: **FENDONA® 60 SC**

(ID Nr. 30254807/SDS_GEN_DE/DE)

	FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA- CYPERMETHRIN 6%)		Druckdatum 17.01.2013 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains ALPHA- CYPERMETHRIN 6%)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja Marine pollutant: JA	Environmental hazards:	yes Marine pollutant: YES
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO		IATA/ICAO	
UN-Nummer:	UN 3082	UN number:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA- CYPERMETHRIN 6%)	UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains ALPHA- CYPERMETHRIN 6%)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code****Transport in bulk according to Annex II
of MARPOL73/78 and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

T	Giftig.
N	Umweltgefährlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
25	Giftig beim Verschlucken.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Acute Tox.	Akute Toxizität
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H301	Giftig bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.